

Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks am 21. 05. 2025

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

„Kulturstrand“ Vater-Rhein-Brunnen + ^{Wittelsbacher} Brunnen

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit „ich stimme zu“ oder „ich stimme nicht zu“ abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Antrag auf Empfehlung an den Stadtrat
auf Ergänzung der Richtlinien für Kultur-
und Strandveranstaltungen gemäß Beschluss
der Vollversammlung vom 1.2.2023

Vollständige Begründung im Anschreiben.
In der Anlage dazu sehen Sie den
Beschluss und die erste Seite der damaligen
(1.2.23) Beschlussvorlage.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

☐ ohne Gegenstimme angenommen

☒ mit Mehrheit angenommen

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

☐ mit Mehrheit abgelehnt

[REDACTED]

[REDACTED]

Bürgerversammlung Altstadt-Lehel
21. Mai 2025

Ihr Zeichen, Nachricht vom mein Zeichen, Nachricht vom E-Mail Datum

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle drei Anträge:

1. Antrag auf Empfehlung an den Stadtrat auf Ergänzung der Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 01.02.2023.

Der Stadtrat hat Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen beschlossen (Anlage). In der Entscheidungsvorlage, die Gegenstand des Beschlusses und damit der Richtlinien ist, wird den Bezirksausschüssen nur ein Anhörungsrecht eingeräumt. Das ist falsch.

Im Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel gibt es zwei Strandveranstaltungen am Vater-Rhein-Brunnen und Wittelsbacherbrunnen. Es handelt sich um denkmalgeschützte Brunnen, die in eine naturnahe Umgebung eingebettet sind (Bayerisches Denkmalnetz Aktennummer [REDACTED])

Die Denkmaleigenschaft bezieht das naturnahe Umfeld ein, beim Vater-Rhein-Brunnen ist der Park ausdrücklich zugehörig. Das hat auch seinen Sinn. Beide Brunnen verkörpern das Wasser als Naturgewalt und gehen mit den Pflanzen und Tieren eine kommunikative Symbiose ein. Kunst- und natursinnige Besucher können dies wahrnehmen. Die Denkmäler befinden sich auch in geschützten Grünanlagen, der Vater-Rhein-Brunnen liegt im Landschaftsschutzgebiet Isarauen.

Der Bezirksausschuss hat hinsichtlich der Brunnen ein Entscheidungsrecht (§ 9 Abs. 1, Abs. 3, Anlage 1 Nr. 8.1 Baureferat Bezirksausschuss-Satzung). Es handelt sich um eine wesentliche Umgestaltung der denkmalgeschützten Brunnen, die nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen. Die Umgestaltung ist offensichtlich und muss nicht näher erläutert werden (Container, Bar, Musikbeschallung, Beleuchtung, Müll usw.).

Auch hat der Bezirksausschuss ein Anhörungs- und Entscheidungsrecht hinsichtlich der eigenen Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen zusammen mit den Strandbetreibern (Anlage 1 Nr. 1 Kulturreferat).

Der Stadtrat hat seine Richtlinienkompetenz (Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO) unvollständig ausgeübt, indem er die Entscheidungskompetenz der Bezirksausschüsse verneint hat. Der Beschluss ist somit nichtig; die Richtlinien müssen ergänzt werden.

2. Antrag auf Empfehlung an den Bezirksausschuss 01 Altstadt-Lehel auf Beteiligung an den Genehmigungsverfahren Kulturstrand am Maximiliansplatz (KVR I/232) und Kulturstrand am Vater-Rhein-Brunnen (KVR I/234) hinsichtlich seines Entscheidungsrechts nach § 9 Abs. 1, 3 Anlage 1 Nr. 8.1 Baureferat und Nr. 1 Kulturreferat Bezirksausschuss-Satzung.

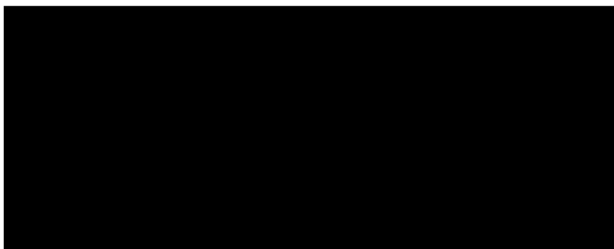
Der Bezirksausschuss hat seine Entscheidungskompetenz nicht ausgeübt. Er hätte die wesentliche Umgestaltung der Brunnen erörtern und darüber beschließen oder einen Nichtentscheidungsbeschluss herbeiführen müssen. Laut Auskunft machte er nur eine unverbindliche Stellungnahme zu einer Eilentscheidung hinsichtlich des Wittelsbacherbrunnens.

Der Bezirksausschuss hat auch die nicht zwingende Möglichkeit, selbst mit einer stadtviertelbezogenen Kulturveranstaltung die Qualität der jetzigen Strandveranstaltungen zu steigern. Dazu gehört nicht viel. Es würden schon ein paar Auftritte von Bands aus dem Viertel/Bezirk ausreichen.

3. Antrag auf Empfehlung an den Bezirksausschuss 01 Altstadt-Lehel auf Einholung von Informationen über den Bestand von Bienen beim Landwirtschaftsministerium, dem Museum Fünf Kontinente, St. Lukas und andere.

Für diesen Antrag hat sich heute ein entfernte Nachbarin ausgesprochen. Sie sagte mir, es seien seit zwei Jahren keine Bienen mehr zu sehen, auch die Vögel wurden immer weniger. Ich kann mich noch an die Bienenstöcke in St. Lukas und dem Museum Fünf Kontinente erinnern. Die Nachbarin erzählte auch von angeblich entfernten Bienenstöcken im Landwirtschaftsministerium. Der Bezirksausschuss könnte bitte Informationen darüber einholen.

Mit freundlichen Grüßen



Telefon:



Kreisverwaltungsreferat



Neufassung
vom 12.01.2023

**Mehrwöchige Nutzung der Grünanlagen und des öffentlichen Verkehrsgrunds,
Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen**

**Mehrwöchige Nutzung der Grünanlagen und des öffentlichen Verkehrsgrunds,
Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen**

Änderungsantrag Nr. 20-26/ A 03524 von Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom
20.12.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07848

Anlagen:

Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 31.01.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Anlass	3
1.1. Kultur- und Strandveranstaltungen bisher	3
1.2. Darstellung des Verfahrens	3
2. Begründung	5
2.1. Stadtratsvorbehalt der Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen	5
2.2. Flächenangebot grundsätzlich (räumlicher und zeitlicher Anwendungsbereich)	5
2.3. Genehmigungsvoraussetzungen	6
2.4. Kosten für die Flächennutzung	9
2.5. Auswahlverfahren bei konkurrierenden Veranstalter*innen	9
2.6. Rolle des Kreisverwaltungsreferates	11
2.7. Geltungsdauer der Auswahlentscheidung	12
2.8. Antragsverfahren und Ausschlussfrist	12
2.9. Fazit des Kreisverwaltungsreferates	12
3. Behandelter Änderungsantrag	13
3.1. Ergänzung zu Ziffer 3 des Antrags der Referentin	13

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, ÖDP/München-Liste und AfD):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Nutzung von städtischen Grünanlagen und öffentlichem Verkehrsgrund im Zeitraum von 01. Mai bis längstens zum Ende der Sommerferien durch mehrwöchige Kultur- und Strandveranstaltungen für jeweils drei Jahre je ausgewählte*n Veranstalter*in zu.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, Genehmigungsverfahren für mehrwöchige Kultur- und Strandveranstaltungen in städtischen Grünanlagen und auf öffentlichem Verkehrsgrund nach Maßgabe der in den Ziffern 2.2 bis 2.5 dargestellten Regelungen durchzuführen.
4. Bei einem ablehnenden oder abweichenden Votum eines betroffenen Bezirksausschusses kann das Kreisverwaltungsreferat ein Beratungs- und Austauschgespräch ggf. mit Beteiligung der Fachbehörden in den Räumen des Kreisverwaltungsreferates anbieten, um eine einvernehmliche sozialadäquate Lösung zu finden.
5. Im Falle einer konkurrierenden Bewerbungslage mehrerer interessierter Veranstalter*innen für denselben Veranstaltungsort und dieselbe Veranstaltungszeit wird das Kreisverwaltungsreferat zur Durchführung eines Auswahlverfahrens ermächtigt.
6. Der Änderungsantrag 20-26 / A 03525 der Stadtratsfraktion DIE LINKE./ Die PARTEI vom 20.12.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.